

Vorlage Nr. 25/0118

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	31.03.2025	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Startchancen-Programm

Begründung:

Das Startchancen-Programm (SCP) ist eine Initiative von Bund und Ländern, die auf eine gezielte Förderung von Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen abzielt, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Mit einer Laufzeit von zehn Jahren (2024–2034) und einem Gesamtvolumen von 20 Milliarden Euro (jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern getragen), richtet sich das Programm darauf aus, Schülerinnen und Schülern in Basis-kompetenzen, sozial-emotionalen Kompetenzen sowie – an weiterführenden Schulen – in der beruflichen Orientierung zu fördern.

In Nordrhein-Westfalen werden rund 900 Schulen durch das Startchancen-Programm un-terstützt. Bis 2034 stehen dafür etwa 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung, die sowohl aus Bundes- als auch aus Landesmitteln finanziert werden. Das Land NRW ergänzt die Mittel des Bundes durch zusätzliche Investitionen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, multiprofessionelle Teams und Lernförderung. In der Fördersäule I (Investitionsbudget) beteiligen sich die Kommunen zudem mit einem Eigenanteil von 30 %. Zur Auswahl der geförderten Schulen wird der Schulsozialindex herangezogen, der soziale und wirtschaftli-che Faktoren im schulischen Umfeld berücksichtigt, um eine möglichst gerechte Verteilung der Mittel sicherzustellen.

Gladbeck:

In Gladbeck nehmen derzeit in der ersten Kohorte folgende Schulen formal seit dem 01.08.2024 am Programm teil:

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

1. Wittringer Schule (Gemeinschaftsgrundschule)
2. Südparkschule (Gemeinschaftsgrundschule)
3. Erich-Fried-Hauptschule

Für das kommende Schuljahr 2025/26 sind folgende Schulen in Gladbeck benannt:

1. Lambertischule (ab kommendem Schuljahr Gemeinschaftsgrundschule)
2. Mosaikschule (Gemeinschaftsgrundschule)
3. Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule
4. Roßheideschule (ausgewählt als einzige Förderschule im Kreis Recklinghausen)

Programmsäulen:

Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und ansprechende Lernumgebung

Den beteiligten Kommunen werden über die erste Programmsäule Finanzmittel für Investitionen, die zu einer lernförderlichen Umgebung beitragen, zur Verfügung gestellt. Die Mittel können bedarfsgerecht und zeitlich flexibel über den gesamten Projektzeitraum verausgabt werden. An jedem teilnehmenden Schulstandort ist mindestens eine Maßnahme zu beantragen und umzusetzen. Dies können z.B. Verbesserungen der räumlichen Rahmenbedingungen für multiprofessionelle Teams, Schaffung von innovativen und multifunktionalen Räumlichkeiten oder Gestaltung von Außenbereichen sein. **Der kommunale Eigenanteil in diesem Programmbaustein beträgt 30%.** Zu diesem Zweck können aktuell geplante Maßnahmen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum umpriorisiert werden.

Das vorläufige Schulträgerbudget für die Stadt Gladbeck in Säule I der ersten Kohorte beträgt 3.788.789,86 €. Die Summe entspricht dem 70%igen-Förderanteil des Landes. Das Gesamtfördervolumen wird mit Eintritt der Schulen der zweiten Kohorte angepasst. Details sind derzeit noch nicht bekannt.

Der kommunale Eigenanteil für Säule I beträgt aktuell somit maximal 1.623.767,08 €. Da im aktuellen Schuljahr noch weitere Standorte zur Programmteilnahme hinzukommen, kann aus diesem Grund der tatsächliche Eigenanteil über den zehnjährigen Projektzeitraum derzeit nicht näher beziffert werden. Da die Förderung bedarfsgerecht an den Einzelstandorten abgerufen werden soll, ist eine vollständige Inanspruchnahme der Fördergelder keine grundsätzliche Fördervoraussetzung. Zudem gibt es keine Vorgaben zur Verteilung der Mittel zwischen den Standorten. Das Schulträgerbudget kann über den gesamten Förderzeitraum abgerufen werden, es erfolgt keine jährliche Zuweisung.

Die Haushaltsmittel sind folgendermaßen im genehmigten Haushalt 2025 veranschlagt:

	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Zuschuss	759.500	759.500	759.500	759.500	750.790	3.788.790
Auszahlung	-1.085.000	-1.085.000	-1.085.000	-1.085.000	-1.072.557	-5.412.557
Eigenanteil	-325.500	-325.500	-325.500	-325.500	-321.767	-1.623.767

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Das Chancenbudget dient der Unterstützung des Lehr-Lernprozesses, der Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik und der Förderung von sozio-emotionalen

Kompetenzen sowie der Persönlichkeitsentwicklung an den einzelnen Standorten. Ein kommunaler Eigenanteil ist nicht zu erbringen. Die Auszahlung und Abrechnung des Budgets erfolgt einmal jährlich im Schuljahresrhythmus, wobei der Schulträger für die Erstellung des Verwendungsnachweises verantwortlich ist. Die mit dem Chancenbudget geplanten Anschaffungen der Schulen müssen ebenfalls durch die schulischen Zielvereinbarungen begründet sein.

Für die teilnehmenden Schulstandorte der ersten Kohorte steht folgendes Chancenbudget im Schuljahr 2024/25 zur individuellen Verausgabung zur Verfügung:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. Wittringer Schule | 23.606,53 € |
| 2. Südparkschule | 40.499,27 € |
| 3. Erich-Fried-Hauptschule | 31.908,52 € |

Das Chancenbudget ist bis zum 31.07.2025 zu verausgaben. Es kann nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Mit den hierfür zur Verfügung gestellten Mitteln soll die individuelle Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schülern gefördert und eine lernförderliche Elternarbeit unterstützt werden.

Stellenausschreibungen für die teilnehmenden Schulen sind erfolgt. Zwischenzeitlich konnte an jeder Schule der ersten Kohorte eine Fachkraft eingestellt werden. Die Einstellungen sind zunächst bis zum 31.12.2029 befristet. In der Programmsäule III ist kein städtischer Eigenanteil zu erbringen, auch wird kein städtisches Verwaltungspersonal zur Umsetzung benötigt.

In keiner der bereits vorgestellten Programmsäulen ist kommunales Verwaltungspersonal förderfähig. Es ist jedoch bereits jetzt abzusehen, dass über die zehnjährige Programmlaufzeit in der Schulverwaltung ein entsprechender Mehraufwand durch z.B. Planungs-, Antrags- und Abrechnungsverfahren, förderkonforme Mittelverwaltung etc. entstehen wird.

Vorgehen

Grundlage für die Bedarfsfindung sind Standortanalysen und Zielvereinbarungen, die zwischen den Schulen und der Schulaufsicht, als auch unter Beteiligung des Schulträgers, ver-

einbart werden. Dieser Prozess ist für die teilnehmenden Schulen der 1. Kohorte am 28.02.2025 abgeschlossen worden.

Ressourcenschonend ist daher eine koordinierte Konzeptentwicklung zwischen den Schulen, der Schulaufsicht und dem Schulträger unabdingbar, um durch eine abgestimmte Planung Synergieeffekte zu nutzen und unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden. Diese enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der Schulaufsicht und dem Schulträger ist gerade deshalb besonders entscheidend, da die erste Kohorte den Eigenanteil der Fördersäule II bis zum Ende des Schuljahres verausgabt haben muss.

Unbeachtlich der massiven Herausforderungen, die die Umsetzung des Förderprogrammes aufgrund der Komplexität für die Stadt Gladbeck mit sich bringt, soll durch die Zusammenarbeit der Akteure sichergestellt werden, dass die geplanten Maßnahmen sowohl kurzfristig effektiv sind als auch langfristig zur Verbesserung der Lernbedingungen und Bildungschancen in Gladbeck beitragen. Durch die gemeinsame Entwicklung und Abstimmung von Konzepten profitieren letztlich alle Beteiligten: Die Schulen erhalten durch Mitwirkung der Schulaufsicht maßgeschneiderte Lösungen, der Schulträger kann effizienter arbeiten, und die bereitgestellten Fördermittel werden bestmöglich für die Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt.

Die Begleitung des Startchancen-Programms beim Schulträger liegt beim StA. 40/1 im Sachgebiet "Kommunale Bildungslandschaften" in der Verantwortung von Herrn Winter.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

s. Vorlage

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

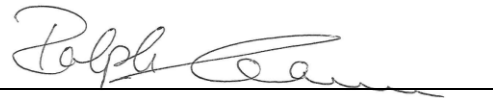
Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Teilnahme der ausgewählten Schulen am Startchancen-Programm NRW wird zugestimmt.
2. Der Bereitstellung des damit verbundenen kommunalen Eigenanteils in der Programmsäule I in Höhe von derzeit bis zu 1.623.767,08 € wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin
i.V.



-Ralph Kalveram-
Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: